

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Agr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 30.

Freitag, den 17. April

1874.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des auf den 13. huj. fallenden 25jährigen Gedenktages des Gefechts bei Düppel Allerhöchstlich bewogen gefunden, ein Erinnerungskreuz für die Theilnahme an dem Feldzuge 1849 in Schleswig-Holstein zu stiften und das Kriegsministerium mit der Ausgabe dieser Kreuze allergnädigst zu beauftragen.

Dieses Erinnerungszeichen besteht aus einem bronzenen Kreuze, dessen von Lorbeer- und Eichenkränzen umwundene Mittelschilder auf der Vorderseite den Allerhöchsten Namenszug, auf der Rückseite die Jahreszahl 1849 zeigen.

Dasselbe wird an einem gelben viermal blau gestreiften Bande getragen. Anspruchsberechtigt sind alle Offiziere, Aerzte, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften, welche an dem gedachten Feldzuge bei dem diesseits aufgestellten Contingente Theil genommen und sich durch ihre Führung dessen würdig gemacht haben.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden allgemeinen Bestimmungen finden auch auf diese Decoration Anwendung.

Alle der activen Armee nicht mehr angehörigen, zur Empfangnahme dieses Erinnerungskreuzes Berechtigten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Mai a. c. geltend zu machen, und zwar die Offiziere, Aerzte und Diejenigen, welche ihren Wohnsitz außerhalb Sachsens genommen haben, direct bei dem unterzeichneten Kriegsministerium, alle Uebrigen aber, unter Beifügung ihres Militärabschiedes und obrigkeitlichen Führungsattestes, bei dem Landwehr-Bezirks-Commando ihres dormaligen Aufenthaltsortes, welches seinerseits das weiter Erforderliche wegen Verabfolgung der Kreuze veranlassen wird.

Dresden, den 12. April 1874.

Kriegsministerium.
von Fabricé.

Bekanntmachung.

Am 6. dieses Monats ist in Niederwarthe ein nach dem bezirksthierärztlichen Gutachten mit der Wuthkrankheit behaftet gewesener Hund, welcher mehrere Hunde gebissen hat, getödtet worden.

In Gemäßheit der Generalverordnung vom 27. September 1867 wird daher hierdurch angeordnet, daß im hiesigen Amtsbezirke während eines zwölfwöchentlichen Zeitraums, vom obbemerkten Tage an gerechnet, und sonach bis zum 30. Juni 1874 alle Hunde bei 1 Thlr. — Ordnungsstrafe für jeden Contraventionsfall entweder eingesperrt zu halten, oder mit Maulkörben von starken Drahtstangen zu versehen sind.

Es wird dies zur Nachachtung für Jedermann bekannt gemacht und zugleich den Local-Polizei-Organen Anweisung ertheilt, über die genaue Befolgung dieser im öffentlichen Interesse erlassenen Vorschrift streng zu wachen.

Königliches Gerichtsam Wilsdruff, am 15. April 1874.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Compromiß in der Militairfrage ist zu Stande gekommen. Der Kaiser hat auf das Anrathen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck sich damit einverstanden erklärt, daß die im § 1 des Militairgesetzentwurfs geforderte Friedenspräsenz für das Reichsheer von 401,659 Mann auf die Dauer von sieben Jahren, also bis zum 31. December 1881 festgestellt wird. Im Uebrigen ist den Abänderungsvorschlägen der Militaircommission des Reichstages mit der Maßgabe zugestimmt, daß allein bezüglich der Communalbesteuerung der Militairpersonen keine Bestimmung getroffen, sondern die Regelung der ganzen Frage künftiger Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben soll.

Von den Gesetzentwürfen, die noch dem Reichstag vorliegen, werden und müssen noch folgende zur Erledigung kommen: Erstens das Reichsmilitärgesetz. Das Zustandekommen des Militairgesetzes ist gesichert, und damit ist denn auch wieder freie Bahn gewonnen für die übrigen Bedenken des Reichstages. Zweitens das Pressegesetz. Wie das Militairgesetz zu Schutz und Trug, so ist das Pressegesetz nöthig für Friede und Freiheit. Drittens das Gesetz über die Reichscassenscheine. Dieses wird die Differenzen zwischen den Einzelstaaten ausgleichen. Es wird das Papiergeld der Einzelstaaten abschaffen und durch Reichscassenscheine ersetzen. Zugleich wird das Papiergeld vermindert. Daneben wird das Gesetz über den österreichischen Thaler den Zweifeln, welche zu Verlusten führen, ein Ende machen. Unsere Maßregel gegen die österreichischen Gulden-, Halb- und Viertelguldenstücke haben diese zwar vertrieben, aber nur, um an deren Stelle die österreichischen Thaler zu setzen. Wir müssen mit diesem Factor rechnen. Hoffentlich wird uns Oesterreich diese Rechnung nicht stören oder erschweren. So sorgt also die Gesetzgebung auch für Sicherheit des Geldumlaufes, worauf das Gedeihen von Handel, Wandel und Landwirthschaft beruht. Dies sind die drei wichtigsten unter den Vorlagen, welche noch erledigt werden müssen.

Berlin. Feldmarschall Graf Wrangel feierte am 13. d. M. in voller Rüstigkeit unter allgemeiner ehrender Theilnahme seinen 90. Geburtstag. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin, das kronprinzliche Paar, Prinz Carl, Prinz Alexander R. S. gratulirten persönlich. Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtverordnetenvorsteher Kochmann brachten dem greisen Ehrenbürger die Glückwünsche der Hauptstadt. Das 35. Infanterieregiment war durch den Obersten du Plessis vertreten. Briefe und Telegramme in großer Zahl erfreuten den Feldmarschall.

Berlin, 15. April. Der Erzbischof Ledochowsky von Posen ist heute von dem kirchlichen Gerichtshofe auf Grund § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 in contumacium zur Amtsentsetzung verurtheilt worden.

Aus Oberschlesien ist in Berlin auf telegraphischem Wege die Nachricht von tumultuarischen Bewegungen eingetroffen, die theils durch kirchliche, theils durch socialdemokratische Motive herbeigeführt worden sind. Sie sind zwar ohne Schwierigkeit unterdrückt worden, sind aber als ein charakteristisches Zeichen für die Absichten der reichsfeindlichen Elemente von besonderem Interesse.

Unter den Demonstranten für den widergesetzlichen Klerus thut sich jetzt namentlich der katholische Adel hervor. Nachdem schon früher der westphälische und rheinische Adel zu seinen Bischöfen gezogen war, sie seiner unverbrüchlichsten Devotion zu versichern, hat nunmehr auch der schlesische nicht zurückbleiben wollen. In 20 Wagen, so berichtet man der „Germania“ aus Breslau, begab sich am 7. eine recht ansehnliche Anzahl von katholischen Edelleuten zu dem Fürstbischöf Heinrich, „um — wie es heißt — dem schwer geprügten Kirchenfürsten ihre Liebe und Verehrung sowie ihre unerschütterliche Treue von Neuem auszusprechen.“

In Graudenz ohrfeigte ein Unteroffizier einen Soldaten; er wurde angezeigt, in Untersuchung genommen und zu 6 Wochen 1 T. strengem Arrest und Verlust der Tressen verurtheilt.

Zwei bekannte Berliner Wähler und Agitatoren der Social-